

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2012/01652

Datum: 07.09.2012

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	20.09.2012	öffentlich	Vorberatung
Rat	26.09.2012	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Flächennutzungsplan der Stadt Meckenheim, 46. Änderung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim hat am 21.04.2010 den Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der vorliegenden Plankarte - Anlage 1- beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit der vorliegenden Plankarte und der vorliegenden Begründung im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Im Stadtgebiet Meckenheim stehen derzeit nur noch begrenzt städtische Flächen für Gewerbe- und Industrieansiedlungen von ca. 1,5 ha zur Verfügung. Zur Schaffung eines neuen Standortes für potenzielle Wirtschaftsansiedlungen beabsichtigt die Stadt Meckenheim, daher das bestehende Industriegebiet Kottenforst, um weitere ca. 35,27 ha große Gewerbeflächen im Sinne des § 8 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Richtung Osten zu erweitern.

Zur Umsetzung der Gewerbeentwicklung wurden 2009/2010 die ersten Vorabstimmungen mit der Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Köln) geführt.

Mit Datum vom 21.04.2010 hat der Rat der Stadt Meckenheim den Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes geführt.

Im Rahmen der geplanten Erweiterung der gewerblich genutzten Flächen wurde zunächst in 2010/2011 das Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) der Stadt Meckenheim erarbeitet, als zukunftsfähiges Strategiekonzept und Entscheidungsgrundlage der Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung für die zukünftige bedarfsorientierte und vorausschauende Ausweisung und Entwicklung von Gewerbeflächen.

Auf der Grundlage des GEFEK wurde der städtebauliche Rahmenplan als konzeptionelle Planung erarbeitet, die sowohl gestalterische, räumlich-strukturelle, funktionale, stadtgestalterische und ökologische Aspekte einbezieht. Die Rahmenplanung dient als Zielvereinbarung und Grundlage für die weitere Bauleitplanung und Durchführungskonzepte.

Die städtebauliche Rahmenplanung „Unternehmerpark Kottenforst“ wurde als Basis der städtebaulichen Leitideen und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Gewerbeflächen und die notwendigen zu erarbeitenden Bauleitplanverfahren zur Ergänzung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung der notwendigen Bebauungspläne am 10.05.2012 beschlossen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) galt es nun, den städtebaulichen Entwurf zu vertiefen und das Verfahren des Flächennutzungsplanes weiterzuführen.

Auf die beiliegende Begründung mit Umweltbericht, die Artenschutzrechtliche Vorprüfung sowie den Übersichtsplan mit der Abgrenzung des Geltungsbereiches der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

Meckenheim, den 07.09.2012

Waltraud Leersch

Leiterin

Anlagen:

- Anlage 1** Geltungsbereich
- Anlage 2** Begründung und Umweltbericht
- Anlage 3** Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen